

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Göhl

Nr. 1/2026 vom 05.03.2026

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 05.03.2026 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2026 für die Gemeinde Göhl: Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Göhl und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 03.03.2026

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	2.337.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	2.971.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	633.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	633.900,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.289.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.855.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	351.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	728.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	87.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,38 Stellen ⁵

§ 3⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.02.2026 erteilt.

Oldenburg in Holstein, den 25.02.2026 (LS) gez. T. Bauer -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, in den Haushaltsplan und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg/H., nehmen.
Oldenburg, den 25.02.2026 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher- Kämmeriamt, Im Auftrag:
gez. Richter